

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Ankauf/Teilschenkung eines Kunstwerkes für das Museum für Ostasiatische Kunst - Gemälde
"Zwei Köpfe mit Schilf" von Hokusai Katsushika**

Beschlussorgan

Ausschuss Kunst und Kultur Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	09.06.2015
Rat	23.06.2015

Beschluss:

1. Der Ausschuss Kunst und Kultur beschließt nachträglich die Ansteigerung des Gemäldes „Zwei Köpfe mit Schilf“ von Hokusai Katsushika, Japan 1847, zum Preis von insgesamt 172.800,00 € für das Museum für Ostasiatische Kunst.
2. Der Rat nimmt nachträglich die Spende des Förderkreises des Museums für Ostasiatische Kunst e.V. zur Ansteigerung dieses Gemäldes in Höhe von 70.400,00 € mit großem Dank an.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		172.800_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>70.400</u>	<u>41</u> %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung

Ansteigerung des Gemäldes „Zwei Köpfe mit Schilf“ von Hokusai Katsushika (1760 – 1849), Farbe auf Seide, Japan 1847

Beim Auktionshaus Van Ham wurde am 04.12.2014 das Gemälde „Zwei Köpfe mit Schilf“ des renommierten Japanischen Künstlers Hokusai Katsushika zum Preis von insgesamt 172.800,00 € einschließlich Aufgeld für das Museum für Ostasiatische Kunst (MOK) ersteigert.

Der Förderkreis des Museums für Ostasiatische Kunst hatte sich bereit erklärt, einen Teil der Ersteigerungssumme für das Museum zu spenden.

Nach § 15 Abs. 1 Nr. 4 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln ist für die Festlegung eines Limits bei der Ansteigerung von Sammlungsgegenständen für die Museen von mehr als 150.000,00 € ein Beschluss des Ausschusses Kunst und Kultur erforderlich. Da das Ansinnen, dieses Werk zu ersteigern, erst wenige Tage vor der Auktion gefasst wurde, war es nicht mehr möglich, einen entsprechenden Beschluss des Ausschusses einzuholen. Daher wurde der Direktorin des MOK die Erlaubnis erteilt, für dieses Gemälde bis 117.000,00 € mitzusteigern. Einschließlich des Aufgeldes in Höhe von 28% incl. MwSt hätte die Ersteigerungssumme dann genau 150.000,00 € betragen.

Der Förderkreis des MOK hatte sich zuvor bereit erklärt, für die Ersteigerung des Gemäldes einen Betrag in Höhe von 47.600,00 € zu spenden.

Als sich während der Versteigerung abzeichnete, dass das gesetzte Limit nicht zu halten war, hatte ein Vertreter des Fördervereins, der bei der Auktion anwesend war, der Direktorin signalisiert, auch eine Überschreitung des Limits um weitere 30.000,00 € übernehmen zu wollen. Das Werk wurde daraufhin für den oben genannten Betrag für das MOK ersteigert.

In der weiteren Abwicklung wurde die Zahlung an das Auktionshaus Van Ham wie folgt aufgeteilt geleistet:

Stadt Köln	102.400,00 €
Förderkeis MOK e.V.	<u>70.400,00 €</u>
Gesamt	172.800,00 €

Der Anteil der Stadt in Höhe von 102.400,00 € wurde aus dem Ankaufsetat der Museen getragen und stand in entsprechender Höhe im Teilfinanzplan 0401 – Museumsreferat - Teilplanzeile 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (Hj. 2014), zur Verfügung.

Für die Ansteigerung ist die nachträgliche Beschlussfassung des Ausschusses Kunst und Kultur erforderlich. Die Verwaltung bittet um Nachsicht, dass eine rechtzeitige Befassung des Ausschusses unter den gegebenen Umständen nicht mehr möglich war.

Ebenso ist für die Annahme der Spende des Förderkreises des MOK in Höhe von 70.400,00 € eine nachträgliche Beschlussfassung des Rates erforderlich.

Das Rechnungsprüfungsamt hatte die Bedarfsprüfung mit einer Ansteigerungssumme von 150.000,00 € (einschließlich Aufgeld) zur Kenntnis genommen.

Zum Gemälde:

Gemälde von Katsushika Hokusai (1760-1849) von zwei enthaupteten Köpfen mit Schilf

32,8 x 54,3 cm, Tusche und Farben auf Seide, Künstlersignatur „hachijuhachi rôjin Manji hitsu“ (gemalt von dem 88-jährigen alten Manji), Künstlersiegel: Momo, datiert 1847

Katsushika Hokusai ist im Westen vor allem als großer Meister des japanischen Farbholzschnitts bekannt. Seine ungewöhnlichen, meist ausschnitthaften Bildkompositionen beflügelten den europäischen Japonismus und übten großen Einfluss auf Künstler wie Vincent van Gogh, Claude Monet, Paul Degas etc. aus. In seinen letzten Lebensjahren setzte sich Hokusai sehr viel mit religiösen Themen sowie mit dem Thema Tod und Vergänglichkeit auseinander. In dem angekauften Gemälde zeigt er lebensnah die beiden frisch abgetrennten Köpfe zweier Verbrecher, die mit blutunterlaufenen Augen und blutenden Ohren mit einem Seil befestigt an Schilf auf dem Boden liegen. In seinem Werk: „Ehonsaishikitsu“ (Über den Gebrauch der Farbe) aus dem Jahr 1848 erläutert Hokusai für seine Schüler den Aufbau von Farbe an Hand des Gefieders eines Falken. Hierbei fängt er mit den hellsten Farben an und wird sukzessive dunkler. Dabei kommen fünf bis zehn verschiedene Schattierungen zum Einsatz, um die komplexe Tiefe des Gefieders, oder wie hier die Haare, zu realisieren. Auch im Aufbau des Schilfrohrs mit Dunkelblau und hellen Akzenten in Bleiweiß oder dem fließenden Farbverlauf von tiefem Grün bis zu hellem Gelb der bereits verwelkenden Blätter zeigt Hokusai seine im hohen Alter perfektionierte Meisterschaft.

Das hier besprochene Gemälde der zwei enthaupteten Köpfe wird bereits in der Hokusai-Monographie von Edmond de Goncourt erwähnt: Hokusai. Paris, 1896, S. 279 f. Goncourt weist auf die realistische Malweise und die Technik der übereinander gemalten Farben hin, die den Gegenstand plastisch erscheinen lassen und an westliche Ölmalerei erinnert. Goncourt weist außerdem darauf hin, dass das Gemälde aus einem 18-teiligen Satz stamme, der die Vergänglichkeit des Menschen vor Augen führe. Der Besitzer Hayashi Tadamasu habe aber nur zwei dieser Bilder, u.a. das hier Besprochene sowie ein weiteres erwerben wollen.

Goncourt erwähnt außerdem ein Gemälde in der Sammlung des berühmten Kunsthändlers Siegfried Bing, bei dem u.a. Vincent van Gogh seine japanischen Farbholzschnitte kaufte. Das Bild im Besitz von Bing zeige einen enthaupteten Frauenkopf, der von einer Schlange umzüngelt wird.

Echte Gemälde von Hokusai sind im Unterschied zu seinen Farbholzschnitten extrem selten. Da das hier vorgestellte Werk schon 1896 von Goncourt verzeichnet und beschrieben wurde, ist die Echtheitsgarantie zweifelsfrei. Auch das Thema, das im europäischen Sinne als „Memento mori“, also als Verweis auf die Vergänglichkeit des Menschen gedeutet werden kann, ist für ein Ostasiatisches Museum von großer Bedeutung, denn es lassen sich Brücken schlagen zu der Behandlung der Vergänglichkeitsthematik in der europäischen Malerei. Der Ankauf ist für das Kölner Museum ein herausragender Gewinn.